

Was ist die DSGVO?

Eine Verordnung der EU zum Datenschutz. Sie gilt in der EU und im Rest des EWR, ab dem 25. Mai 2018. Sie will den Datenschutz in den Abläufen grosser, mittlerer und kleiner Unternehmen verankern. Ernsthafte Bussen sind möglich.

Für wen gilt die DSGVO?

- Für alle Unternehmen, die im EWR vor Ort präsent sind;
- für alle anderen Unternehmen je nachdem:
 - wenn sie Daten von Personen im EWR bearbeiten, damit sie ihnen Dienstleistungen oder Waren anbieten oder verkaufen können („Angebotsausrichtung“), z.B. über einen Webshop oder durch einen Messeauftritt vor Ort;
 - wenn sie durch Online-Tracking oder andere Formen des Monitorings Personen im EWR beobachten, z.B. auf Websites und Apps.

Für welche Schweizer Unternehmen gilt die DSGVO noch nicht?

Für alle, die die obigen Kriterien nicht erfüllen. Und zwar auch dann nicht, wenn sie

- Kunden im EWR haben;
- Grenzgänger aus dem EWR beschäftigen;
- Daten im Auftrag eines Unternehmens im EWR bearbeiten;

- Daten durch ein Unternehmen im EWR bearbeiten lassen.

Was muss man tun, wenn die DSGVO gilt?

Unter anderem folgendes:

- Datenschutzerklärungen bereitstellen;
- Bearbeitungen laufend dokumentieren;
- die richtige Organisation sicherstellen;
- Verträge schliessen/anpassen;
- betroffenen Personen mehr Rechte geben;
- Personendaten rechtzeitig löschen;
- Risiken einschätzen, Datensicherheit gewährleisten und auf Datenschutzverletzungen richtig reagieren.

Was muss für KMU tun?

- Anwendbarkeit der DSGVO prüfen; ggf. Umsetzungsmassnahmen treffen;
- ohnehin: sich auf das neue schweizerische Datenschutzgesetz vorbereiten: Es wird der DSGVO ähnlich sehen;
- die Bedürfnisse der eigenen Kunden verstehen und Angebote machen (z.B. DSGVO-kompatible Verträge anbieten).